



4. Angaben zur anmeldenden Person

Für allfällige Rückfragen/Rückmeldungen durch die Gemeindeschreiberei

Name _____
Vorname _____
Adresse/Postfach _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

5. Datum, Unterschrift und Beilagen

Datum, Unterschrift _____

Beilagen:

Zusatzblatt/-blätter zu Position 3; Anzahl _____

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist bis zum **23. Februar 2024** (Poststempel) zu senden an: Gemeindeschreiberei Interlaken, Stichwort „Ehrungen“, Postfach, 3800 Interlaken oder per E-Mail an gemeindeschreiberei@interlaken.ch.

Bemerkungen

- Die Ehrung wird nach den Kriterien bewertet, die in der Verordnung betreffend jährlicher Ehrungen vom 19. August 2013 festgehalten sind.
- Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Erfolg an einem bestimmten Wettkampf zu einer Ehrung berechtigt, entscheidet der Gemeinderat.
- Die gleiche Leistung wird in der Regel nur einmal geehrt.
- Über die Gründe für die Nichtehrung von Vorschlägen und über das Auswahl- und Bewertungsverfahren wird keine Auskunft erteilt und auch keine Korrespondenz geführt.
- Auf verspätete, nicht rechtsgültig unterzeichnete oder unvollständige Anmeldungen wird nicht eingetreten.

Nicht unter diese Verordnung fallen Ehrungen gestützt auf

- das Reglement vom 5. Dezember 2006 über die Anerkennung sportlicher, kultureller und sozialer Leistungen auf dem Bördeli (ISR 423.11, www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente),
- die Verordnung vom 19. Juli 2010 über spezielle Ehrungen (ISR 954.211; www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente) und
- die Richtlinien vom 4. Oktober 2005 für die Abgabe des Goldenen Schlüssels (ISR 954.111; www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente).